



KINDERPASS

Wo

BÜRGERBERATUNG
Rathaus B, Steinweg 1
Zimmer B 008
Telefon: 02232/79-3600

Wie + Was

BEANTRAGUNG

- formlos + mündlich
- Antragsteller sind die Erziehungs- bzw. Sorgeberechtigten. Vorlage der Personalausweise oder Reisepässe sind erforderlich, sowie die Unterschrift beider Sorgeberechtigten (siehe Rückseite)
- alter Kinderausweis/Kinderreisepass (wenn bereits vorhanden)
- Geburtsurkunde des Kindes oder Familienstammbuch der Eltern bitte vorlegen
- 1 aktuelles biometrisches Lichtbild (entsprechend der neuen Vorschriften, die dem örtlichen Fotohandel bekannt sind.
- ab 7 Jahren kann das Kind selber unterschreiben, ab 10 Jahren muss es selber unterschreiben
- Gebühr: 13,00 €

VERLÄNGERUNG

- Verlängerung möglich bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres (der alte Kinderausweis kann nicht mehr verlängert werden !)
- Beantragung formlos und mündlich, Unterschrift beider Sorgeberechtigten erforderlich (siehe Rückseite)
- 1 aktuelles biometrisches Foto
- Gebühr: 6,00 €

Öffnungszeiten:	Mo + Di	07:30 – 16:00 Uhr
	Mi	07:30 – 14:00 Uhr
	Do	07:30 – 18:00 Uhr
	Fr	07:30 – 12:30 Uhr
	Sa	10:00 – 12:30 Uhr

Zustimmungserklärung

Hiermit erkläre(n) ich/wir

Vater

Mutter

Sorgeberechtigte(r)
(Elternteil, Vormund etc.)

Name, Vorname:

Name, Vorname:

Anschrift:

Anschrift:

Geburtsdatum, Geburtsort:

Geburtsdatum, Geburtsort:

als gesetzliche(r) Vertreter von

Name, Vorname:

Geburtsdatum, Geburtsort:

mein/unser Einverständnis zur

- | | | | |
|---|---|--|----------------------------|
| <input type="checkbox"/> Verlängerung | <input type="checkbox"/> Ergänzung | <input type="checkbox"/> Berichtigung | des Kinderausweises |
| <input type="checkbox"/> Neuausstellung eines | <input type="checkbox"/> Kinderausweises | <input type="checkbox"/> | |
| <input type="checkbox"/> Eintragung in den Reisepass von | <input type="text"/> | | |

Bitte beachten: Bei der Vorlage dieser Zustimmung muss die Passbehörde die Echtheit der Unterschrift prüfen.
Bitte legen Sie entsprechende Dokumente vor (Personalausweis, Reisepass usw.)

Haben die Eltern gemeinsam das Sorgerecht, müssen beide Elternteile unterschreiben. Ansonsten ist der Sorgerechtsbeschluss vorzulegen.

Ort, Datum:

Unterschrift:

Unterschrift:

Wird von der Passbehörde ausgefüllt !

Unterschriften(en) wurden verglichen mit:

Dokument, Nummer:

Sorgerechtsbeschluss lag vor

Datum, Unterschrift: